

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Contwig
vom 25.05.2021

1. Glasfaserversorgung; Information

Frau Sandra Winnik und Herr Jens-Berwik von der Fa. Unsere Grüne Glasfaser (UGG) stellen ihr Unternehmen sowie das Vorhaben zum Bau und zur Vermarktung eines offenen Glasfaserzugangsnetzes in der Gemeinde Contwig vor.

2. Beschlussfassung im Umlaufverfahren

Über folgende Angelegenheit wurde im Rahmen eines Umlaufverfahrens entschieden:

Beseitigung von Bauschutt

Der Ortsgemeinderat bestätigt den im Umlaufverfahren gefassten Beschluss.

3. Beschaffung Gefahrstoffdepot; Auftragsvergabe

Seitens der Ortsgemeinde Contwig wurde ein Angebot für ein Gefahrstoffdepot bei der Firma Weber Arbeits- & Brandschutz eingeholt.

Das Angebot beinhaltet ein Gefahrstoffdepot zur Lagerung von Gefahrstoffen und entzündbaren Flüssigkeiten für Gebinde bis zu 60 Liter zum Preis von 1.323,28 Euro (brutto) inklusive Lieferung.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag an die Firma Weber Arbeits- & Brandschutz, Zweibrücken zum Angebotspreis in Höhe von 1.323,28 Euro (brutto) zu vergeben.

4. Lagercontainer für Kindertagesstätte Contwig; Auftragsvergabe

Zur Unterbringung von Spielgeräten für die Kita Contwig, die aktuell im Bürgerhaus untergebracht sind, ist das Aufstellen eines Containers erforderlich. Der Ortsgemeinde liegt hierzu das Angebot der Fa. KaDo GmbH, Neunkirchen, vor. Für die Lieferung des Lager- und Transportcontainers TBV4,0 betragen die Kosten gemäß dem Angebot vom 20.04.2021 1.445,00 Euro netto bzw. 1.719,55 Euro brutto.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe zur Lieferung des Containers an die Fa. KaDO GmbH, Neunkirchen, zum Angebotspreis.

**5. Protestantische Kindertagesstätte „Arche Noah“ Contwig;
Zusatzvereinbarungen ab dem 01.07.2021**

Zum 01.07.2021 tritt das neue Kita-Zukunftsgesetz Rheinland-Pfalz in Kraft. Wichtigste Änderung für die Bedarfsplanung ist der Wegfall der Gruppenstrukturen und hin zu einer platzbezogenen Bedarfsplanung. Daraus resultiert, dass sich der Personalsockel rein auf die Anzahl der bereitgestellten Plätze und die Betreuungszeiten errechnet.

Die Geschäftsführerin des Prot. Kita-Verbundes Zweibrücken, Frau Gerda Huber, teilte in einer Besprechung am 17.03.2021 mit, dass die ev. Landeskirche Rheinland-Pfalz angekündigt hat, keine Trägeranteile für die erhöhten

Personalkosten ab dem 01.07.2021, die aufgrund des neuen Kita-Zukunftsgesetzes anfallen, zu übernehmen. Diese zusätzlichen Kosten sollen von den beteiligten Kommunen in voller Höhe übernommen werden.

Mit Schreiben vom 29.04.2021 hat der Prot. Kita-Verbund Zweibrücken die Bedarfsplanungsunterlagen, die Berechnungen der Mehrkosten und den Entwurf der Zusatzvereinbarungen ab dem 01.07.2021 sowohl für die Regelkindergartenkinder als auch für die Hortkinder zugesandt. Diese sind als Anlagen beigefügt.

Die Zusatzvereinbarungen bedürfen der Zustimmung des Ortsgemeinderates. Zur Sicherstellung des Platzbedarfs ab dem 01.07.2021 empfiehlt die Verwaltung den Zusatzvereinbarungen zuzustimmen.

Der Ortsgemeinderat Contwig stimmt den Zusatzvereinbarungen zu.

6. Beschaffung Grabenräumlöffel; Auftragsvergabe

Seitens der Ortsgemeinde Contwig wurde ein Angebot für einen Grabenräumlöffel bei der Firma Odenwälder Baumaschinen GmbH, Mörlenbach eingeholt.

Das Angebot beinhaltet einen Henle Grabenräumlöffel K3S zum Preis von 2.975,00 Euro (brutto).

Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag an die Firma Odenwälder Baumaschinen GmbH, Mörlenbach zum Angebotspreis in Höhe von 2.975,00 Euro (brutto) zu vergeben.

7. Bauangelegenheit; Einvernehmen der Ortsgemeinde zu einem Antrag auf Abweichungen nach § 31 Abs. 2 BauGB“

In seiner Sitzung am 26.04.2021 hat der Ortsgemeinderat sein Einvernehmen zu einem Antrag auf Abweichungen nach § 31 Abs. 2 BauGB für ein Bauvorhaben in der Drosselstraße versagt. Die Kreisverwaltung Südwestpfalz als zuständige Bauaufsichtsbehörde hat für das Bauvorhaben eine Teilbaugenehmigung erteilt ohne die Ortsgemeinde vorher darüber in Kenntnis zu setzen. In der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates soll ein Vertreter der Kreisverwaltung die Entscheidung der Kreisverwaltung erläutern.

Auf Antrag des Ratsmitgliedes David Betz wird die Sitzung um 5 Minuten unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung beschließt der Ortsgemeinderat, zur Fristwahrung, vorsorglich Widerspruch gegen die Entscheidung der Kreisverwaltung Südwestpfalz einzulegen. Eine entsprechende Begründung des Widerspruchs soll nachgereicht werden.

Nichtöffentlich

8. Grundstücksangelegenheiten (Bauangelegenheit);

Der Ortsgemeinderat entscheidet über das Einvernehmen der Ortsgemeinde zu einem Bauantrag sowie zu einem Gestattungsvertrag für die Nutzung eines gemeindeeigenen Grundstückes.

9. Rechtsangelegenheit

Der Ortsgemeinderat wird zu einer Rechtsangelegenheit informiert.